

Interview mit Sebastian Wippel

Peer Oehler führte das Interview für die Deutsche Polizei

DP: Herr Wippel, vielen Dank, dass Sie den Landesvorsitzenden vertreten. Seit einigen Wochen sind Sie gesichert rechtsextremistisch, wie fühlt sich das an?

Sebastian Wippel: Ich fühle mich nicht anders als vorher. Es ist unschön, aber jeder hat damit gerechnet, dass es kommt. Das Ganze ist aus unserer Sicht eine politisch motivierte Aktion der Regierung. Der Verfassungsschutz ist Bestandteil des CDU-geführten Innenministeriums und man darf sich die Frage stellen, ob hier neutral agiert wird.

DP: Wir haben als GdP schon 2021 festgestellt, dass Mitgliedschaften in AfD und GdP unvereinbar sind, weil alles, wofür wir nach Satzung stehen, sich in Ihren politischen Zielen nicht wiederfindet. Und wir unterstehen nicht dem Innenministerium.

Sebastian Wippel: Den Beschluss der Unvereinbarkeit halte ich trotzdem für falsch. Eine Gewerkschaft soll sich für die Interessen der Bediensteten einsetzen und nicht im politischen Wettbewerb Einfluss nehmen.

DP: Klingt, als ob Sie den Gewerkschaften das Recht absprechen, politische Kraft sein zu dürfen?

Sebastian Wippel: Eine Polizeigewerkschaft muss sich nicht unbedingt zu polizeifremden Themenbereichen äußern.

DP: Aber zu Gesellschaftspolitik!

Sebastian Wippel: Das sehe ich nicht als Aufgabe der Gewerkschaft.

DP: Aber Spannungen in der Gesellschaft führen immer zu Polizeieinsätzen, deshalb muss die GdP, die daran interessiert ist, Einsatzanlässe zu minimieren, sich überall dort positionieren, wo Spannungen in der Gesellschaft vermeidbar sind oder wie im Fall der AfD eskaliert werden.

Sebastian Wippel: Ich halte es für eine Unterstellung, dass die AfD politische Spannungen eskaliert. Seit unserer Gründung werden wir regelmäßig als Nazis beschimpft. Das zeigt mir, dass das eine sehr zugespitzte De-

Foto: AfD-KV Sachsen



batte ist. Dass man als Gewerkschaft das Ziel vertreten sollte, gesellschaftliche Spannungen zu minimieren, stimmt. Aber da hilft es nicht, wenn man einerseits Gespräche mit der stärksten politischen Kraft im Land abschließt und andererseits der DGB zu Linksradikalen bei Demos wenig Distanz übt.

DP: Konsens besteht darin, dass eine spannungsfreie Gesellschaft gut für die Polizei wäre?

Sebastian Wippel: Die schönste aller Welten ist die, dass alle Bürger mit der Politik, die gemacht wird, einverstanden sind. Aber

das ist nicht real. Es werden immer Leute mit Entscheidungen unzufrieden sein. Und die Polizei gerät dann, wie bei den Coronamaßnahmen, zwischen die Fronten.

DP: Und welchen Beitrag leistet die AfD dazu, wenn sie eine Überfremdungsdebatte und Zuwanderungsgängste permanent schürt?

Sebastian Wippel: Wir thematisieren Dinge, die präsent sind. Dass es Probleme im Zuge der Zuwanderung gibt, ist ein ganz klarer Sachverhalt. Wenn ich feststelle, dass ich bei Gewaltkriminalität einen Ausländeranteil von einem guten Drittel habe und diese Gruppe damit überrepräsentiert ist, dann merken das natürlich auch die Opfer.

DP: Aber ist die Lösung eine Debatte, in der AfD-Politiker über den Schusswafeneinsatz gegen Erwachsene und/oder Kinder an der Grenze philosophieren?

Sebastian Wippel: Das ist eine Debatte aus der Vergangenheit, die von Frauke Petry geführt wurde ...

DP: ... und von Beatrix von Storch!

Sebastian Wippel: Die Frage ist: Wie ist das Bundespolizeigesetz anzuwenden? Wie weit gehe ich beim Grenzschutz und einer Gruppe, die gewaltsam versucht, technische Sperren zu überwinden? Das ist dann die allgemeine Frage der Verhältnismäßigkeit. Wenn es der Gesetzgeber nicht wollen würde, dass man sich als Ultima Ratio Gedanken darüber macht, solche Mittel einzusetzen, hätte er es wahrscheinlich nicht in die Gesetze geschrieben. Das heißt natürlich nicht, dass wir sagen: Stellt euch an die Grenze und schießt alle ab. Das ist Quatsch!

DP: Wenn Sie die sächsische Polizei und ihre Aufgaben betrachten, stehen Aufgabe und Personal in einem gerechten Verhältnis zueinander?



Landtagswahlen in Sachsen

Foto: GÖPSN

Sebastian Wippel: Nein, das kann ich ganz klar sagen. Seit wir im Landtag sind, haben wir angefangen zu rechnen, wie viel Polizei wir brauchen, und kamen auf eine ungefähre Zahl von 15.000 Polizisten, nicht Bediensteten. Das zeigt zum Beispiel ein Blick auf die Arbeitsbelastung im Bereich der Kriminaldienste. Es gibt Sachbearbeiter, bei denen teilweise 80 Vorgänge liegen. Wir haben gesagt, mehr als 40 sollten es nicht sein. Man muss auch schauen, wie viele Leute wegen Dauererkrankung, Elternzeit oder Teilzeit abwesend sind. Das muss eine Personalplanung mitberücksichtigen.

Genauso wie ich bei den Einstellungszahlen den durchschnittlichen Anteil derer berücksichtigen müsste, die Ausbildung oder Studium nicht schaffen. Wenn ich weiß, wie hoch die Abbrecherquote ist, kann ich den Einstellungskorridor entsprechend erhöhen, damit am Ende das rauskommt, was ich haben will. Es ist einfach deutlich zu wenig und die Stellenpläne sehen eine adäquate Verbesserung nicht vor. 1.000 Stellen hat die Regierung versprochen, 518 waren es dann das letzte Mal.

DP: Die Fachkommission zur Evaluation des Personalbedarfs der Polizei ist nach Beschluss des Landtages alle zwei Jahre einzusetzen, um den Landtag vor jedem Doppelhaushalt zu beraten. Nach welcher Methode sollte die Fachkommission den Personalbedarf erheben?

Sebastian Wippel: Am Ende kann ein Vergleich mit anderen Bundesländern nur dazu dienen, sich ungefähr einordnen zu können. Eine Makroberechnung kann man durchaus machen, aber man muss dann schon am Ende auch in die Tiefe einsteigen und schauen, ob es im einzelnen Bereich passt. Da muss man auch mal die Ergebnisse einer Mikroberechnung einbeziehen. Am Ende ist es natürlich eine politische Frage. Die Polizei kann sagen, welchen Bedarf sie hat, und die Koalition entscheidet.

DP: Der Haushalt beschäftigt sich meist nur mit der Anzahl von Stellen. Das Verhältnis von Polizei und Verwaltung ist für uns aber genauso wichtig. Wir haben jetzt einen Aufwuchs von Stellen des Polizeivollzugsdienstes, ohne dass der Tarifbereich gleichzeitig mitwächst. Sind Sie damit einverstanden?

Sebastian Wippel: Ich glaube, da kann es keinen Automatismus geben. Es ist ein Unterschied, ob ich nur mal zehn Leute mehr im Revier habe oder ob ich eine komplett neue Hundertschaft einrichte. Gut wäre erst mal, wenn die Tarifbeschäftigtenstellen eben auch von Polizeivollzugsbediensteten sind und nicht von Tarifbeschäftigten besetzt sind und nicht von Polizeivollzugsbediensteten. Und wir müssen schauen, welche Prozesse durch den Gang der Technik tatsächlich optimiert werden können. Wie digital darf der Polizeivollzugsdienst auch sein? Muss ich wirklich noch immer alles mit Bargeld abrechnen oder kommen wir endlich mal dahin, dass auch die Verkehrsordnungswidrigkeit mit Karte bezahlt werden könnte?

DP: Genauso wichtig ist für uns das Verhältnis zwischen „mittlerem“ und „gehobenem“ Dienst. Zu 60 % der LG 1.2 gehören 40 % der LG 2.1. Unterstützt die AfD einen proportionalen Aufwuchs an Führungsdienstposten so, wie die Dienstposten im Bereich der LG 1.2 aufwachsen?

Sebastian Wippel: Das ist ein Thema für sich. Es wäre wünschenswert, landesweit mal vernünftige Dienstpostenkonzepte zu haben. Das Verhältnis 1,2/2,1 muss aber nicht strikt 60/40 sein. Bei einer Gruppe Bereitschaftspolizei gibt es auch nur einen Gruppenführer in der LG2.1.

DP: Gegenwärtig haben wir aber auf den Revieren einen hohen Anteil an Dienstposten „Streifenführer“, auf dem Beamte der LG 1.2. sitzen.

Sebastian Wippel: Prinzipiell traue ich allen zu, dass sie diese Arbeit auch schaffen. Manchmal macht es ein erfahrener Hauptmeister mindestens genauso gut wie ein unerfahrener Kommissar. Wichtig wäre mir eher, dass die Leute so besoldet werden, wie der Dienstposten bewertet ist. Wenn der stellvertretende Dienstgruppenführer mit A 11 bewertet ist und der Inhaber hat eine A 9, spart sich der Dienstherr über die Jahre eine Menge Geld.

DP: Wir ändern einfach das Bundesbesoldungsgesetz von „Die Besoldung richtet sich nach dem Amt“ in „Die Besoldung richtet sich nach der Funktion“.

Sebastian Wippel: Geht in die richtige Richtung.

DP: Rein mathematisch kann der Nachwuchsbedarf von Industrie, Handwerk und öffentlicher Verwaltung durch Einheimische nicht befriedigt werden. Das trifft auch die Nachwuchsgewinnung für den Polizeivollzugsdienst. Wir wollen als Gewerkschaft der Polizei unbesetzte Ausbildungsstellen vermeiden und schlagen das Projekt einer Europa-Klasse vor.

Sebastian Wippel: Die Anzahl der geeigneten Bewerber ist immer noch höher als die Anzahl derer, die eingestellt worden sind. Und wenn sich das mal ändert, stellt sich die Frage, ob wir noch unausgeschöpftes Potenzial haben. Warum springen Leute ab? Zögert der Freistaat zu lange mit der Einstellungszusage? Wie viele Leute springen ab, wenn sie „Schneeberg“ hören? Das ist das Potenzial, das ich erst mal heben würde.

DP: Aber wenn uns die Bewerber ausgehen, unterstützen Sie eine Europa-Klasse.

Sebastian Wippel: Ich würde es nicht Europa-Klasse nennen. Ich würde die EU-Bürger, die innerhalb der Polizei Sachsens mitarbeiten wollen, ganz normal in die Klassen integrieren. Voraussetzung ist, sie erfüllen die Anforderungen, die jeder andere auch zu erfüllen hat: Deutschkenntnisse in Wort und Schrift! Ich habe seinerzeit in Görlitz sehr gute Erfahrungen mit einem ganz vorzüglichen Kollegen gemacht, der polnischer Staatsbürger ist. Wo ich tatsächlich ein Problem habe, ist eine Erfahrung mit einem niedersächsischen Kollegen, der einen deutschen Pass und libanesischen Wurzeln hatte, der als Bereitschafts-



GLV-Mitglied Peer Oehler

Foto: GÖPSN

Landtagswahlen in Sachsen



polizist sagt „Ich feiere Ramadan!“ und der immer wieder zu erkennen gegeben hat, dass er Schwierigkeiten mit Israel hat.

DP: Lieber haben Sie eine Stelle unbesetzt als mit einem Kollegen besetzt, der Ramadan feiert?

Sebastian Wippel: Die Frage ist nicht, ob er Ramadan, Chanukka oder Weihnachten feiert. Entscheidend ist, dass er sich an das Fastengebot hält und dann tagsüber nichts trinkt. Und wenn du dann im Hochsommer schwierige Einsätze hast, besteht die Ge-

fahr, dass dir so ein Kollege umkippt, weil er nicht mehr so belastbar ist.

DP: Aber das stimmt doch nicht. Die Regeln des Ramadans gestatten doch ausdrücklich, dass man aus beruflichen Gründen das Fasten durchbrechen kann.

Sebastian Wippel: Das hat derjenige aber anders gesehen und dann wird es problematisch.

DP: Wenn Sie einen Blick auf die Polizei Sachsen in zehn Jahren werfen, wo

sehen Sie den größten Handlungsbedarf?

Sebastian Wippel: Ich denke, der größte Wurf wäre tatsächlich die Überarbeitung des Besoldungssystems. Das Nächstwichtigste ist für mich eine bessere technische Ausstattung. Ich denke, nicht zuletzt durch unseren Druck ist auch wirklich was passiert in der Polizei. Aber im Bereich Vereinfachung der Arbeit durch die Digitalisierung ist noch viel Luft nach oben.

DP: Vielen Dank!

APP

DP Digital – macht alle mit!

Die digitale Deutsche Polizei steht als App zur Verfügung. Egal ob Android oder iOS – jeder Nutzer kann umsteigen und damit das Papier für die Tonne sparen.

Nutzt den Vorteil der papierlosen App, welche ihr immer bei euch habt und in der ihr auch die anderen Landesteile mitlesen könnt. So erfahrt ihr nicht nur, was in Sachsen los ist, sondern auch, was es in den anderen Bundesländern und beim Bund Neues gibt. Damit bieten wir unseren Mitgliedern einen noch besseren Lesekomfort und viel mehr Möglichkeiten als mit der Printausgabe.

Damit der Umstieg gelingt, ladet euch die App herunter und teilt der Geschäftsstelle mit, dass ihr auf die Printausgabe verzichtet.

Hierfür nutzt die Mail: gdp@gdp-sachsen.de, oder die Telefonnummer: (035204) 68711

Die Deutsche Polizei geht mit der Zeit – geh auch du mit der Zeit! ■



Foto: GdP Bund

Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe für Februar 2024, war der 27. Dezember 2023, für März 2024 ist es der 22. Januar 2024 und für April 2024 ist es der 19. Februar 2024.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung, den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel/Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-13
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
service@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Mike Pfützner (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68713
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



NEWSLETTER

NEUER
Kooperations-
partner

LEICHTE BIERE MIT
50% WENIGER
ALKOHOL UND
KALORIEN BEI
GLEICHZEITIG SÜFFIG-
VOLLEM
BIERGESCHMACK



60€ RABATT
AUF DAS
METABREW-
ERLEBNISPAKET

LINK UND RABATTCODE UNTER:

WWW.POLIZEISOZIALWERK.DE

Genuss
ohne
Reue



Mehr Infos bei der Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH
unter Tel.: 035204 687-14

www.polizeisozialwerk.de



Foto: Pixabay



Alle Jahre wieder ...

Wolfgang Reinsch

Senioren, BG PD Görlitz

Zur vorweihnachtlichen Zusammenkunft trafen sich die Senioren der Bezirksgruppe Görlitz aus den Bereichen Görlitz, Zittau, Löbau und Oberland auch im Jahr 2023 wieder im Einkehrhaus in Galgenberg. Dieses Treffen musste nur während der Coronazeit ausgesetzt werden. Mit „Galgenhumor“ nahmen wir zur Kenntnis, dass der diesjährige Weihnachtsmann aus objektiven wie subjektiven Gründen keine ausladenden Gaben verschenken konnte. Leider musste auch der aktive Vorstand der Bezirksgruppe seine Präsenz dieses Jahr hintanstellen (Sitzungstermin, Krankheit). Trotzdem fand das Treffen allgemein positiven Anklang.

Zunächst wurden Informationen zu in diesem Jahr wieder durchgeführten Aktivitäten der örtlichen Seniorengruppe bei der Unterstützung der dienstverrichten-

den Kollegen bei Einsatzbetreuung und Arbeitskampfmaßnahmen sowie der individuellen Unterstützung bei persönlichen Problemen von Mitgliedern gege-



Foto: SG BG Gö

ben. Später fand der obligate Gesprächs-Background statt. Geschwelgt wurde bei Speis und Trank in Erinnerungen, Bekanntschaften erneuert und gefestigt sowie über manche lustige Begebenheit der Vergangenheit schwadroniert.

Leider konnten krankheits- und wetterbedingt nicht alle avisierten Senioren des genannten Bereiches teilnehmen. Ihre Grüße wurden übermittelt. Unisono wurde der Organisation ein großes Lob zuteil. Trotz gern angenommener Angebote zur Bespaßung von Mitgliedern wurde doch der individuellen Unterstützung bei persönlichen Problemen auch für die Zukunft Priorität eingeräumt.

Ähnliche Events fanden auch in weiteren dislozierten Bereichen der Seniorenbetreuung in der Bezirksgruppe Görlitz (z. B. Bereiche Niesky und Hoyerswerda) statt.

Noch mal zum Weihnachtsmann zurück. Bei den Tarifverhandlungen im Dezember versprach er den Beschäftigten der Länder großes Wohlergehen. Bleibt zu hoffen, dass damit auch uneingeschränkt die Versorgungsempfänger gemeint waren. Selbige wurden ja für die Länderparlamente mahnd auch extra in dementsprechenden Publikationen genannt. ■

Ruhestandseminare auch 2024

An alle „Bald“-Pensionärinnen und -Pensionäre,

wir freuen uns, euch unser bevorstehendes Seminar für den Ruhestand anzukündigen! Dieses speziell auf euch zugeschnittene Programm bietet euch die Möglichkeit, sich auf den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten und das nächste Kapitel in eurem Leben in vollen Zügen zu genießen. Unser Seminar wird von erfahrenen und gut ausgebildeten Pensionären der GdP-Seniorengruppe geleitet, die euch wertvolle Einblicke und praktische Ratschläge geben werden. Wir werden verschiedene Themen

behandeln, darunter finanzielle Planung, Gesundheit und Wohlbefinden, Freizeitgestaltung und vieles mehr. Ihr werdet die Chance haben, eure Fragen zu stellen und von den Erfahrungen anderer Teilnehmer zu lernen.

Wir verstehen, dass der Übergang in den Ruhestand eine aufregende, aber auch herausfordernde Zeit sein kann. Deshalb möchten wir euch dabei helfen, diese Phase mit Zuversicht und Vorfreude anzugehen. Unser Ziel ist es, euch die Werkzeuge und das Wissen zu vermitteln, welches ihr benötigt, um eure Ziele zu erreichen und ein erfülltes Leben im Ruhestand zu führen.

Folgende Termine sind für 2024 vorgesehen:

21.02.2024 in Kesselsdorf
10.04.2024 in Bautzen
22.05.2024 in Leipzig
05.06.2024 in Chemnitz
11.09.2024 in Bautzen
09.10.2024 in Kesselsdorf

Wir freuen uns darauf, euch auf diesem spannenden Weg zu begleiten!

Weitere Informationen und wie ihr euch anmelden könnt, erfahrt ihr auf der GdP-Website oder in einer der nächsten Ausgaben. ■



Mediensucht – eine Sucht auf dem Vormarsch

Unser Alltag wird zunehmend digitaler. Ob Kommunikation, Einkäufe, Bankgeschäfte, Urlaubsplanung, Partnersuche, Unterhaltung, die Nutzungsmöglichkeiten werden immer vielfältiger.



Foto: Nicole Rose

Der Großteil der Nutzer kann selbstbestimmt mit Handy, Computer & Co. und dem Internet umgehen.

Ein kleiner Teil der Nutzer entwickelt allerdings beim Umgang mit diesen Medien psychische Auffälligkeiten. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene sind dabei besonders gefährdet.

Wer sehr viel Zeit vor dem Fernseher, dem PC, der Konsole oder mit dem Handy verbringt, hat vermutlich ein gestörtes Freizeitverhalten und zeigt zumindest ein riskantes Nutzungsverhalten. Aber kann man in diesem Fall bereits von einer Medienabhängigkeit/Mediensucht sprechen?

Hierzu ist es noch mal sinnvoll, die Kriterien einer Abhängigkeit/Sucht anzuschauen:

1. Kontrollverlust, d. h. Betroffene kommen nicht mehr davon weg bzw. sind nicht fähig, derartiges Verhalten zu beenden.
2. Körperliche und seelische Entzugssymptome
3. Vernachlässigung von Familie und Beruf (Schule, Ausbildung, Studium etc.)
4. Durch die Sucht entsteht ein signifikanter Schaden, d. h. Probleme, Trennung, Kündigung, Schulden aufgrund der Sucht.
5. Suchtproblematik muss über einen längeren Zeitraum bestehen (Experten sprechen von mindestens einem Jahr).

Meist sind die Grenzen zwischen riskantem Gebrauch und einer Sucht fließend. Was Süchte, egal welche, aber eint: Sie

wirken sich auf das Belohnungssystem im Gehirn aus. Die Mechanismen dahinter sind jedoch noch nicht bis ins Detail erforscht.

Im Jahr 2018 wurde durch die WHO (Weltgesundheitsorganisation) im Klassifikationssystem aller Krankheiten unter ICD-11 die Computerspielsucht „Gaming Disorder“ als eigenständige Diagnose eingeführt und gelistet. Es ist somit eine anerkannte Verhaltenssucht. Im Januar 2022 trat diese in Kraft. So erfuhr eine solche Störung der Impulskontrolle mehr Aufmerksamkeit und Experten erhoffen sich dadurch perspektivisch bessere und spezifischere Therapien.

Zu den digitalen Süchten zählen neben der Computerspielsucht auch die Internetsucht, Smartphone-Sucht, Online-Kaufsucht, Online-Pornosucht, Instagram-Sucht, TikTok-Junkie, Videospielesucht u. a. spezialisierte Süchte. Im Allgemeinen wird jedoch von Mediensucht gesprochen.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Studien und Fakten, die belegen, dass die übermäßige Nutzung digitaler Medien zu Erkrankungen und Beschwerden führen kann. Hier sind beispielhaft Haltungsschäden, Schlaf- und Angststörungen, Kurzsichtigkeit und auch Depressionen aufgeführt. Meist geht die Sucht noch mit dem sozialen Rückzug und mangelndem Selbstbewusstsein außerhalb der virtuellen Welt einher.

Die Mediensucht ist geschlechts- und altersunspezifisch. Studienergebnisse der BZgA aus dem Jahr 2019 belegen jedoch, dass über 20 Prozent der 12- bis 17-Jährigen

einen problematischen Medienkonsum aufweisen. Fast 6 Prozent dieser Altersgruppe waren zu diesem Zeitpunkt schon von einer krankhaften Störung betroffen. Der Corona-Lockdown führte zu einem weiteren drastischen Anstieg der Gaming- und Internetzeiten, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen.

Die Forschung steckt dazu noch in den Anfängen, zumal Verhaltenssuchte schwerer zu erforschen sind, da es an geeigneten Methoden fehlt. Die Auswirkungen werden jedoch zunehmend die Gesellschaft und unser Gesundheitssystem beschäftigen.

Deshalb appellieren die Fachleute, insbesondere Kinder alters- und nutzungsgerecht an diese Medien heranzuführen und von Beginn an Regeln und klare Mediennutzungszeiten festzulegen. Als Orientierung nennen die BZgA und andere Krankenkassen folgende Zeiten:

- Kinder von 0 bis 3 Jahren: keine Bildschirmmedienutzung
- Kinder von 3 bis 6 Jahren: höchstens 30 Minuten täglich
- Kinder von 6 bis 10 Jahren: höchstens 45 bis 60 Minuten täglich

Bei größeren Kindern lässt sich vereinfacht ein Wochenkontingent der Medienzeit mit einer Stunde pro Lebensjahr pro Woche als nicht besorgniserregend angeben.

Manch einem erscheinen diese Zahlen als nicht mehr zeitgemäß und schwer im Alltag umzusetzen bzw. die Sinnhaftigkeit dieser Richtwerte mit ihrem Umfeld verständlich zu kommunizieren, jedoch geht es hier um die Gesundheit zukünftiger Generationen. Wichtig bleibt, den Kindern/Jugendlichen und sich selbst Alternativen zu bieten. Sei es Sport, gemeinsame Zeit ohne Medien und immer ein „offenes Ohr“ für Probleme zu haben, damit man frühzeitig riskantes Verhalten eindämmen und somit einer Sucht vorbeugen kann.

Wollen Sie selbst einmal Ihre Smartphone-Nutzung hinterfragen? Dann empfehlen die Suchtkrankenhelfer der Polizei



Sachsen den Selbsttest der Landesanstalt für Medien NRW, zu finden unter: www.medienanstalt-nrw.de/reset.

Reflektieren Sie in einer ruhigen Minute Ihren Medienumgang. Wie viel Zeit und Raum nehmen das Handy/Internet mittlerweile in Ihrem Alltag, außerhalb der beruflichen Notwendigkeit, ein?

Kennen Sie jemanden in Ihrem Umfeld, der ein riskantes Nutzungsverhalten zeigt? Scheuen Sie sich nicht und sprechen Sie das Problem an. Auch hierbei können Ihnen die Suchtkrankenhelfer der Polizei mit Rat und Tat hilfreich zur Seite stehen.

Geht man mit offenen Augen durch die Dienststellen der Polizei, nimmt man nicht selten Kollegen*innen wahr, die permanent mit ihrem Handy beschäftigt sind. Ob dies Auswir-

kungen auf die Arbeitsqualität/-quantität hat, ist zu vermuten. Deshalb ist es wirklich wichtig, seinen Medienumgang und den wahrnehmbaren des Umfeldes ehrlich zu hinterfragen.

Nützliche Informationen finden Sie weiterhin unter

- www.aktiv-gegen-mediensucht.de,
- www.kmdd.de (Keine Macht den Drogen),
- www.bzga.de (Beratung per Mail und Telefon),
- www.suchthilfeverzeichnis.de,
- www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe

sowie bei vielen einschlägig bekannten Krankenkassen.

Wichtig ist und bleibt jedoch immer, dass man Probleme sieht/erkennt, sich in-

formiert und gezielt die richtigen Schritte geht bzw. in die Wege leitet, um frei von Sucht und Suchtmitteln das Leben zu meistern.

Nicola Rose

**Mitarbeiterin im Fachdienst Prävention/
Suchtkrankenhelferin der PD Zwickau**

Die DP Sachsen bedankt sich bei allen Autorinnen und Autoren vom PSU-Team aus Sachsen für die interessanten Artikel der letzten Jahre und die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei Simone Richter.

Weihnachtsfeiern der BG Zwickau

In der Zeit vom 6. bis 8. Dezember 2023 fanden die Weihnachtsfeiern in den verschiedenen Bereichen – Zwickau, Plauen und Muldenberg – statt. Somit konnten sehr viele Seniorinnen und Senioren erreicht werden.

Sigrid Ginter

Bei Kaffee und Weihnachtsgebäck konnten die anwesenden Seniorinnen und Senioren den Hinweisen der Ansprechpartnerin der PVAG Signal Iduna, Frau Yvonne Schuster, lauschen. Diese informierte über die neuen Regelungen der Beihilfe, die dieses Jahr in Kraft treten. Im Anschluss gab es eine rege Diskussion zu den Themen.

In den Bereichen Plauen sowie Muldenberg sprach ein Vertreter vom PSW, Herr André Göpfert.

Er informierte die Seniorinnen und Senioren über die Partner vom PSW und die vielen Möglichkeiten, die genutzt werden können. So zum Beispiel sprach ein Vertreter, Herr Tokarcik, vom Kurheilbad Dudince aus der Slowakei. Dieses Kurheilbad ist besonders gut für Herz- und Kreislauf sowie für Gelenkerkrankungen. Er erklärte und zeigte per Videopräsentation den

Anwesenden den Ablauf in der Kureinrichtung, welche Spezialbehandlungen angewendet werden können, sodass jeder Kurteilnehmer mit einem großen gesundheitlichen Erfolg wieder zurückkehren kann.

Es sprach ein Senior, F. Lindner, der die Kureinrichtung besuchte und diese Heilbehandlungen schon nutzte. Er konnte nur positive Aspekte nennen. Die Unterkunft, Behandlung sowie Verpflegung waren positiv.

Die Seniorinnen und Senioren bedankten sich für die gute Organisation sowie für die kleinen Aufmerksamkeit.

Alle freuten sich auf ein Wiedersehen mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen und wünschen sich solche informativen Veranstaltungen nicht nur zur Weihnachtszeit. ■





INFO-DREI

Verkürzung der Probezeit in ...

... Sachsen-Anhalt

Gemäß § 20 Beamten-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamten-gesetz – LBG LSA) ist die Probezeit die Zeit im Beamtenverhältnis auf Probe, während der sich die Beamtinnen und Beamten bewähren sollen.

Gemäß § 20 (1) LBG LSA ist § 10 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG), welcher die Voraussetzung der Ernennung auf Lebenszeit regelt, auch erfüllt, wenn die Beamtinnen und Beamten sich in einer gleichwertigen Laufbahn bewährt haben.

Zum Beamten auf Probe wird ernannt, wer seinen Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen hat und zur späteren Verwendung als Beamter auf Lebenszeit vorgesehen ist.

Die Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit oder zum Beamten auf Lebenszeit ist nur zulässig, wenn die Beamtin oder der Beamte sich in einer Probezeit bewährt hat.

Gemäß § 20 (2) LBG LSA dauert die Probezeit in der Regel drei Jahre. Zeiten hauptberuflicher Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes können auf die Probezeit angerechnet werden, wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist. Wurde die Anrechnung jedoch bereits auf den Vorbereitungsdienst oder als hauptberufliche Tätigkeit nach § 14 LBG LSA (Zugangsvoraussetzungen zu den Laufbahnen) vorgenommen, ist eine erneute Berücksichtigung nicht möglich.

Die Mindestprobezeit beträgt in der Laufbahngruppe 1 sechs Monate und in der Laufbahngruppe 2 ein Jahr. Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Beamtinnen und Beamten sind dabei wiederholt zu beurteilen.

Auf Antrag können Ausnahmen der Sätze 1 und 4 § 20 (2) LBG LSA (z. B. Verkürzung der Probezeit oder Dauer der Mindestprobezeit) durch den Landespersonalausschuss zugelassen werden.

Nancy Emmel

... Thüringen

Mit Inkrafttreten des Thüringer Beamten- und des Thüringer Laufbahngesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst gelegt. Das Laufbahnrecht ist maßgeblich, wenn es um eine gute berufliche Perspektive für Beamtinnen geht. Die Regelungen zur Probezeit werden im Thür-LaufbG abgebildet. Eine Verkürzung der Probezeit kommt unter den in § 31 Thür-LaufbG genannten Voraussetzungen in Betracht. Demnach kann die oberste Dienstbehörde die Probezeit für Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes, die die Laufbahnprüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden haben, um bis zu zwölf Monate bzw. mit „gut“ bestanden haben, um bis zu neun Monate kürzen. Für Beamte des höheren Dienstes kann die Probezeit um bis zu zwölf Monate gekürzt werden, wenn die Laufbahnprüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden wurde und um bis zu neun Monate, wenn diese die Laufbahnprüfung mit einer besseren Note als „befriedigend“ bestanden haben. Das Verfahren zur Kürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit regelt sich nach der „Richtlinie TMIK über die Verfahrensweise bei Verkürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit in der Thüringer Polizei“ vom 23. Februar 2021. Die Probezeitverkürzung kommt immer nur dann in Betracht, wenn sich das aus den während der Probezeit gezeigten Leistungen und erfolgten Beurteilungen rechtfertigen lässt. Die regelmäßige Probezeit dauert in allen Laufbahngruppen drei Jahre. Mindestens ist eine Probezeit von einem Jahr abzuleisten. Davon abweichend können Zeiten bei einem früheren Dienstherrn angerechnet werden. Darüber hinaus können Tätigkeiten, die nach Art und Schwierigkeit mindestens der Tätigkeit im künftigen Amt entsprechen, auf die Probezeit angerechnet werden. Die Mindestprobezeit bleibt hiervon unberührt. Von 2021 bis 2023 konnte bei 67 Beamtinnen (davon 6-mal Vw) in der Thüringer Landespolizei die Probezeit verkürzt werden.

Marko Dähne

... Sachsen

Die Verkürzung der Probezeit ist nicht nur innerhalb der Polizei ein heikles Thema, da sie einen nicht unerheblichen Einfluss auf die persönliche Absicherung hat. In den letzten fünf Jahren wurden viele Modelle versucht. Von einem zu positiv gemeinten bis zum jetzigen, vermeintlich schlechtesten Model. Der erfolgreiche Ablauf der Probezeit beeinflusst die weitere Entwicklung innerhalb der Polizei, hat aber auch Konsequenzen bezüglich der beamtenrechtlichen Behandlung z. B. nach Privat- bzw. Dienstunfällen.

Das Sächsische Beamten-gesetz regelt in § 26 eine regelmäßige Probezeit von drei Jahren, die durchlaufen werden muss. Gemäß § 18 SächsLVO kann bei überdurchschnittlichen Leistungen in der Laufbahnprüfung wie auch innerhalb der Probezeit als Ausnahmefall eine Verkürzung der Probezeit erfolgen.

Das Problem besteht jedoch darin, dass diese Ausnahmen in den Polizeidienststellen unterschiedlich angewendet werden. So kommen zu den jeweiligen Stichtagen manchmal nur fünf, ein andermal knapp 60 Prozent der Beamtinnen und Beamten, für die eine Verkürzung in Betracht kommen könnte, in diesen „Genuss“. Man geht also seitens der Vorgesetzten sehr willkürlich damit um, was wiederum zu Benachteiligungen führen kann.

Hier stellen sich nicht nur die Fragen, warum das so ist oder welcher Maßstab angesetzt wird, sondern auch, warum es die Möglichkeit einer Verkürzung gibt, wenn sie nicht genutzt wird. Es gibt keine Definition für den „Tatbestand der Ausnahme“ und es ist genauso willkürlich, diesen per Erlass auf 20 Prozent festlegen zu wollen. Gerade in Zeiten, in denen jeder Arbeitgeber um Arbeitnehmer kämpft und die Kreativität zur Attraktivität gefragt ist, sollten vom Gesetz- bzw. Verordnungsgeber geschaffene Möglichkeiten dankbar angenommen und vor allem die Empfehlungen der Interessenvertretungen nicht in den Wind geschlagen werden. Positives Denken kostet nichts!

Hagen Husgen